
Blindflug auf der Rodelbahn

Gerade in Oberösterreich weilend, entschloss sich Familie Viktor N. die gute Schneelage noch einmal auszunützen und eine Rodelpartie zu unternehmen. Auf einer ziemlich breiten und gut präparierten Rodelbahn reihte sich Viktor N. in die Schlange der Rodelsüchtigen ein. Die Wartezeit war durch ein Gespräch mit den Umstehenden verkürzt, die dann alle kurz hintereinander starteten.

Auf der Piste war man ziemlich rasant unterwegs und einige versuchten, sich gegenseitig mit großen Hallodri zu überholen. Als plötzlich der vor Viktor fahrende Rodler seine Rodel querstellte, kam es zum Zusammenprall ohne Folgen. Beide rutschten Seite an Seite unverletzt einige Meter die Rodelbahn hinunter, als plötzlich ein nachkommender Schlittenfahrer nach vergeblichen Ausweich- und Bremsversuchen in Viktor N. hineinknallte. Eine schwere Augenverletzung war die Folge.

Das Schmerzgeld wurde mit € 20.000,- beziffert und auch für etwaige Folgeschäden am Auge sollte vorgesorgt werden. Das Schreiben des konsultierten Anwalts an den

nachfolgenden Fahrer war ergebnislos, da behauptet wurde, man habe vor dem Start Überholen und knappes Hintereinander fahren vereinbart, was Viktor N. entrüstet bestritt. Doch das vom Anwalt errechnete Kostenrisiko einer Klage machte ihm Sorgen.

Wie wird das aussehen?

Handelte es sich um ein Wettrodeln, bei dem es darum ging, einander an Geschwindigkeit und Gewitztheit zu übertreffen? Oder eher um eine gesellige, parallele Sportausübung, bei der andere Regeln gelten? Gibt es beim Rodeln wie im Straßenverkehr ein Gebot des Fahrens auf Sicht? Ist von einem Mitverschulden von Viktor auszugehen?

Welche Sicherheit bietet eine Rechtsschutzversicherung?

Ist Viktor N. Versicherungsnehmer einer Rechtsschutzversicherung und umfasst sein Rechtsschutzversicherungsvertrag den Schadenersatz-Rechtsschutz für seinen privaten Lebensbereich, braucht er sich über das Kostenrisiko keine Sorgen machen!

Einen ähnlichen Sachverhalt hatte der OGH zu GZ 1 Ob 139/06g zu entscheiden: Der Kläger obsiegte zu 50%!

Ihr Rechtsschutz-Spezialist.

www.ARAG.at

